

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe II

Fach: Erdkunde

gültig ab 31.08.2026

lt. FK - Beschluss vom 31.08.2026

Unterschrift
des FKV Zec

Lt. AO müssen **in allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich zu **gleichen Anteilen** aus den folgenden Bereichen zusammen
und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans

Sonstige Mitarbeit (50% bei Wahl als Klausurfach, sonst 100%) - Reproduktion von Kenntnissen über räumliche Strukturen und Prozesse sowie deren Wirkungsgefüge - Analysefähigkeit (z.B. Methodenkenntnis) - Beurteilungsfähigkeit (z.B. begründete Positionierung zur Lösung von Problemen zwischen Mensch und Umwelt. an räumlichen Beispielen) - Projektorientiertes Arbeiten/Referate - Protokolle - Vorstellung eigener Lernwege und Präsentation von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozesse (z.B. Lernplakate, PowerPoint) - Engagierte Arbeit im eigenverantwortlichen Lernen (Ziel)		Schriftlicher Bereich (50% bei Wahl als Klausurfach) EF je eine Klausur pro Halbjahr (90 min) QI je zwei Klausuren pro Halbjahr Klausuren müssen alle drei Anforderungsbereiche abdecken (Reproduktion, Transfer, Reflexion/Problemlösung). Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines kriteriengeleiteten Bewertungsrasters. Methodische Umsetzung, Umfang und Bewertung orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben der Sek II. und QII zwei Klausuren im ersten Halbjahr, zweites Halbjahr Vorabiturklausur.
--	--	--